

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 429/2022 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten GF: Herr Dr. Betsch Verfasser/in: Herr Flatten		Mitzeichnungen			
		FBL 1	SWBM		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					17.11.2022
Rat					21.11.2022

TOP Zugangsbauwerk zur Bahnunterführung am Bahnhof Bergheim

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag wird zur Sitzung nachgereicht.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Vorstellung und Erörterung der konzeptionellen Planungen für die Ausführung des neuen Zugangsbauwerks zur Bahnunterführung am Bahnhof Bergheim, auf Basis einer Variantenuntersuchung und unter Abwägung aller relevanten Aspekte.

2. Sachverhalt

Bedingt durch die Neugestaltung des Bahnhofsgeländes ist es erforderlich, ein neues Zugangsbauwerk zur Bahnunterführung zu errichten. Hinsichtlich der Gestaltung des Zugangsbauwerks liegen drei in der Diskussion stehende Varianten für die Konzeption vor: die aktuelle Planungsvariante (Variante 1) sowie die seitens der Stadträte Hirseler (Variante 2) und Knabben (Variante 3) vorgelegten Konzepte.

Variantenuntersuchung

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 20.09.2022 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 10.1 verwaltungsseitig über den Sachstand zur Thematik informiert und festgehalten, dass im Weiteren eine Prüfung der Rahmenbedingungen für den Neubau eines Zugangsbauwerks zur Bahnunterführung auf Grundlage der drei vorliegenden Varianten erfolgen soll.

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZvWfvC-QOC5g5AyU2dMIb7sZgzYwZnVlmFp8YhC5ciA/schriftliche_Anfrage_356-2022.pdf

Das Büro Schwietering Ingenieure GmbH wurde von den Stadtwerken Bergheim mit der o. g. Prüfung unter Darlegung der einzelnen Vor- und Nachteile der entsprechenden Varianten und Bewertung aus gutachterlicher Sicht beauftragt.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 17.11.2022 wird das Büro Schwietering Ingenieure GmbH zur Variantenuntersuchung vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Beratung der Thematik „Ausbau der Rampenanlage am Bahnhof Bergheim“ wird vorab im Rahmen des Arbeitskreises Inklusion, Alterwerden und Teilhabe am 07.11.2022 unter dem Aspekt der Barrierefreiheit unter Beteiligung des mit dem Projekt betrauten Ingenieurbüros Schwietering erfolgen. Der Arbeitskreis kann eine Empfehlung an den Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften am 09.11.2022 aussprechen.

Unter Berücksichtigung dieser vorgelagerten Beratungen und der zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht bekannten inhaltlichen Befassung wird eine Beschlussempfehlung zur Sitzung nachgereicht.

Aus Sicht der Deutschen Bahn AG und der von ihr vertretenen Belange des Betriebsablaufs sowie Bahnnutzung könnten grundsätzlich alle 3 Varianten möglich sein, vorbehaltlich der Vorlage einer detaillierten Entwurfsplanung, die zur Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit erforderlich ist. Die ursprüngliche Variante erscheine in Hinblick auf den notwendigen Abstimmungsbedarf, die räumliche Inanspruchnahme von Bahnflächen und Durchführbarkeit aber am wahrscheinlichsten.

Es ist nicht auszuschließen, dass bei einer weiterführenden Planung, d. h. der Erarbeitung der Entwurfsplanung, der Varianten 2 oder 3 Aspekte erkennbar werden, die eine Genehmigung seitens der Bahn ausschließen oder zu deutlichen Mehrkosten in der Bauausführung führen, die zurzeit nicht bezifferbar sind. Wie wahrscheinlich dieser Fall ist, kann aufgrund der fehlenden Planungstiefe und der noch ausstehenden technischen Abstimmung, die bei der Variante 1 bereits erfolgt ist, mit der Deutschen Bahn derzeit nicht abgeschätzt werden.

Laut vorliegender Variantenuntersuchung seitens des Ingenieurbüros sind die entsprechenden Varianten wie folgt zu bewerten:

Variante 1

Durch die direkte Führung der Rampe und dem damit verbundenen, kurzen Verbindungsweg zwischen Bahnhaltepunkt, Bushof und Intro stellt Variante 1 – trotz des hohen Längsgefälles – die Vorzugsvariante dar. Die Auswirkungen auf mobilitätseingeschränkte Personen können durch die beiden Aufzugstürme auf ein Minimum reduziert werden. Die Zugänglichkeit ist damit richtlinienkonform. Durch die Redundanz der Aufzugsbauwerke ist im Falle von Wartungsarbeiten oder Ausfall eines Aufzugs zu jeder Zeit eine barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet.

Ebenso ist die Variante 1, aufgrund ihres fortgeschrittenen Planungsstadiums – Entwurfsplanung liegt vor –, aus Zeit- und Kostengründen zu favorisieren.

Variante 2

Die Variante 2 (Rampe 6 bis 8%) weist eine deutlich geringere Steigung auf als Variante 1 (Rampe 12,6 %). und ist somit auch nicht durchgängig barrierefrei. Sie bietet insbesondere wegen der nicht einsehbaren Ecken und der damit verbundenen Thematik des Angstraumes wesentliche Nachteile im Vergleich zur Variante 1, worauf auch die Deutsche Bahn AG ausdrücklich hingewiesen hat.

Mit Blick auf den Planungshorizont wäre im nächsten Schritt die Entwurfsplanung zu erarbeiten. Der erforderliche Zeitbedarf wird seitens des Büros Schwietering Ingenieure GmbH mit mehr als 6 Monaten abgeschätzt (vgl. Anlage 2, S. 11).

Variante 3

Variante 3 weist im Vergleich zu den anderen Varianten zwar das geringste Längsgefälle mit Blick auf mobilitätsbeeinträchtigte Personen auf (Rampe 6%), benötigt jedoch in der Breite den meisten Platz. Die Rampe lässt sich aufgrund ihrer Breite und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Betrieb des angrenzenden Bushofs nicht realisieren, wie die Schleppkurvenüberprüfungen des Büros Schwietering belegen. Gleichzeitig kann eine Rampenbreite von lediglich 1,80 m nicht für einen Begegnungsfall der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer empfohlen werden.

Mit Blick auf den Planungshorizont wäre im nächsten Schritt die Entwurfsplanung zu erarbeiten. Der erforderliche Zeitbedarf wird seitens des Büros Schwietering Ingenieure GmbH mit mehr als 6 Monaten abgeschätzt (vgl. Anlage 2, S. 14).

Die im Rahmen der Variantenuntersuchung seitens des Ingenieurbüros erfolgte tabellarische Darlegung der einzelnen Vor- und Nachteile der entsprechenden Varianten ist als Auszug der Sitzungsvorlage beigefügt (Anlage 1). Die ausführliche Variantenuntersuchung des Büros Schwietering Ingenieure GmbH wird als digitale Version über das Ratsinformationssystem unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zur Sitzung abrufbar sein (Anlage 2). Großformatige Planunterlagen werden in der Sitzung aushängen. Den Fraktionen kann bei Bedarf vorab die Variantenuntersuchung zur Verfügung gestellt werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die erforderlichen Mittel für die Herstellung eines neuen Zugangsbauwerks zur Bahnunterführung sind im Haushalt enthalten.

Bei einer Umsetzung der Varianten 2 oder 3 ist es wegen des Zeithorizontes als sicher anzusehen, dass eine Bürgschaft des seinerzeitigen Vorhabenträgers in Höhe von 700.000 EUR zur Abdeckung evtl. Mehrkosten nicht mehr in Anspruch genommen werden kann, da diese Bürgschaft bis Mai 2023 befristet ist.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt